

Per Einschreiben

Pago GbR
Hansaring 68-70
50670 Köln
Deutschland

2. Oktober 2024
24/02912 - DMO / DMO

Dr. David Moll
Telefon: +49 89 35065-1312
Telefax: +49 89 35065-2134
David.Moll@advant-beiten.com

Vorab per E-Mail an mail@paulbrandenburg.com

Ihr Beitrag über die KreativitätsGrundschule Berlin-Friedrichshain; Aufforderung zur Löschung und Unterlassung wegen persönlichkeitsrechtsverletzender Inhalte

Sehr geehrter Herr Dr. Brandenburg,

wir schreiben Ihnen im Namen und im Auftrag der KreativitätsSchulzentrum Berlin gGmbH, Franz-Jacob-Str. 2A, 10369 Berlin ("**KreativitätsSchulzentrum**") sowie von Frau Elisabeth Bartsch. Wir versichern anwaltlich, dass wir ordnungsgemäß bevollmächtigt sind.

Das KreativitätsSchulzentrum und Frau Bartsch mussten feststellen, dass Sie auf der Website unter www.paulbrandenburg.com sowie den Social Media Plattformen X (vormals Twitter), YouTube und Instagram unter der Überschrift

"Spermaschlacht der Sechsklässler: Berliner Grundschule zwingt Kinder zu Aufräumdienst in Drogenpark"

einen Text- und Videobeitrag veröffentlichen, welcher die Rechte des KreativitätsSchulzentrums sowie von Frau Bartsch in mehrfacher Hinsicht verletzt. Wir fordern Sie daher zur unverzüglichen Löschung dieses Beitrags von der vorgenannten Website und den Social Media Plattformen sowie zur Abgabe einer strafbewehrten Unterlassungs- und Verpflichtungserklärung auf.

Im Einzelnen:

Beiten Burkhardt Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Ganghoferstraße 33 | 80339 München | Postfach 20 03 35 | 80003 München
Telefon +49 89 35065-0 | Fax +49 89 35065-123 | munich@advant-beiten.com
Sitz der Gesellschaft: München | Amtsgericht München HR B 155350 | USt.-IdNr.: DE811218811

GESCHÄFTSFÜHRER DER GESELLSCHAFT: DR. JAN BARTH | DR. THOMAS BARTHEL | MARTIN FINK
DR. GUIDO KRÜGER | DR. BARBARA MAYER | HEINRICH MEYER | FRANK OPRÉE
DR. MARTIN RAPPERT | PROF. DR. HANS-JOSEF VOGEL | DR. CHRISTIAN ULRICH WOLF

1. Das KreativitätsSchulzentrum betreibt unter anderem die KreativitätsGrundschule Berlin-Friedrichshain, Strausberger Straße 38, 10243 Berlin ("**KreativitätsGrundschule**"). Frau Elisabeth Bartsch ist Leiterin der KreativitätsGrundschule.
2. Das KreativitätsSchulzentrum ist auf Ihren Text- und Videobeitrag mit der Überschrift "*Berliner Grundschule zwingt Kinder zu Aufräumdienst in Drogenpark*" ("**Beitrag**") aufmerksam geworden. Diesen Beitrag veröffentlichen Sie über die folgenden Kanäle:
 - die Website unter www.paulbrandenburg.com (vgl. <https://paulbrandenburg.com/spermaschlacht-der-sechtsklasslerberliner-grundschule-zwingt-kinderzu-aufraumdienst-in-drogenpark/>);
 - die Social Media Plattform X (vormals Twitter) (vgl. <https://x.com/docbrandenburg/status/1840134502435131738>);
 - die Social Media Plattform Instagram (vgl. <https://www.instagram.com/docbrandenburg/>) sowie
 - die Social Media Plattform YouTube (vgl. <https://www.youtube.com/watch?v=bNAw7AQeWcU>).

Screenshots des über die vorgenannten Kanäle veröffentlichten Beitrags fügen wir als **Anlagenkonvolut 1** bei.

Der Beitrag wird mit folgender Abbildung gekennzeichnet:



Darunter findet sich folgender Textbeitrag:

Spermaschlacht der Sechsklässler: Berliner Grundschule zwingt Kinder zu Aufräumdienst in Drogenpark

Die Lehrer der "KreativitätsGrundschule" Berlin-Friedrichshain hatten die Rückendeckung von Schulleiterin Elisabeth Bartsch. Am 20.9.2024 zwangen sie Fünft- und Sechstklässler dazu, als Teil des Unterrichtes Aufräumarbeiten in einem stadtbekanntem Drogenpark zu leisten. Die Eltern wurden zuvor nicht um Erlaubnis gefragt.

Man habe die Kinder vorab "ausdrücklich gewarnt", Nadeln von Spritzen liegen zu lassen. Über benutzte Kondome und andere mögliche Fundstücke habe man hingegen nicht gesprochen. So kam es, dass einige der Kinder bis zu 20 (in Worten: zwanzig) benutzte Kondome fanden und sich mit diesen schliesslich gegenseitig bewarfen.

Auch im Rückblick kann Schulleiterin Bartsch keine Fehler erkennen. Das Projekt habe die Kinder gelehrt, sich "öffentlichen Raum zurück zu erobern".

Unter diesem Textbeitrag ist ein von Ihnen gesprochenener Videobeitrag abrufbar, in welchem sie den Textbeitrag nochmals erläutern.

3. Der Beitrag verletzt sowohl die Rechte des KreativitätsSchulzentrum als auch von Frau Bartsch in mehrfacher Hinsicht. Die Darstellungen sind aus dem Kontext gerissen, diffamierend, verkürzt und enthalten an etlichen Stellen falsche Tatsachenbehauptungen:
 - 3.1 Die KreativitätsGrundschule Friedrichshain hat am sog. "WORLD CLEANUP DAY" am 20. September 2024 teilgenommen. Dabei handelt es sich um einen weltweiten Aktionstag, der von den Vereinten Nationen organisiert wird, bei dem mehrere Millionen Menschen weltweit gemeinsam Müll aufsammeln. An dieser Aktion haben sich auch die Schüler:innen der 3. bis 6. Klassen der KreativitätsGrundschule beteiligt und in der Schulumgebung – u. a. im Volkspark Friedrichshain – Müll gesammelt. Dazu haben sie von der Berliner Stadtreinigung ("BSR") Handschuhe, Müllzangen und Müllbeutel erhalten und diese auch benutzt. Der von den Schüler:innen gesammelte Müll wurde von der BSR abgeholt. Die Teilnahme der Schüler an der Aktion erfolgte dabei auf freiwilliger Basis.
 - 3.2 Der Beitrag enthält etliche falsche Tatsachenbehauptungen und verletzt daher das gemäß Art. 2 Abs. 1, 19 Abs. 3 GG geschütztes Unternehmenspersönlichkeitsrecht des in dem Beitrag auch namentlich genannten KreativitätsSchulzentrums:

Bereits die Überschrift des Beitrags

"Spermaschlacht der Sechstklässler: Berliner Grundschule zwingt Kinder zu Aufräumdienst in Drogenpark"

enthält nachweisbar falsche Tatsachenbehauptungen und ist daher rechtsverletzenden. Die KreativitätsGrundschule hat ihre Schüler:innen nicht gezwungen Müll am WORLD CLEANUP DAY aufzusammeln. Die Teilnahme erfolgt auf freiwilliger Basis. Der Zwang von Schüler:Innen widerspricht in jedweder Hinsicht dem Umgang der

KreativitätsGrundschule mit den ihr anvertrauten Kindern. Auch wurden die Schüler:innen, die an der Aktion teilgenommen hatten in keiner Weise gezwungen, Müll – insbesondere keine Kondome – vom Boden aufzuheben.

Aus dem gleichen Grund handelt es sich bei der Angabe im Textteil des Beitrags

"Am 20.9.2024 zwangen sie Fünft- und Sechstklässler dazu, als Teil des Unterrichtes Aufräumarbeiten in einem stadtbekanntem Drogenpark zu leisten."

um eine nachweisbar falsche Tatsachenbehauptung.

Gleiches gilt für die in dem Videobeitrag enthaltene Aussage von Ihnen

"Tatsächlich hat gerade eine Berliner Grundschule Sechstklässler dazu gezwungen, Aufräumdienste in einem stadtbekanntem Berliner Drogenpark zu leisten."

sowie Ihre Äußerung, dass es sich bei Aufräumaktion um einen "Aufräumzwangsdienst" gehandelt habe.

Ebenfalls falsch ist die die sowohl in dem Text- als auch in dem Videoteil des Beitrags enthaltene Angabe, bei dem Volkspark Friedrichshain handele es sich einen "stadtbekanntem Drogenpark". Der Park ist fußläufig von der KreativitätsGrundschule erreichbar und dient stadtbezirksübergreifend als Naherholungsgebiet für zahlreichen Familien. Der Park ist nicht als "Drogenpark" bekannt.

Diese Auflistung der in dem Beitrag enthaltenen falschen Tatsachenbehauptungen ist nicht abschließend. Weitere in dem Beitrag enthaltene Aussagen werden gegenwärtig von dem KreativitätsSchulzentrum auf ihren Wahrheitsgehalt geprüft.

Die vorgenannten falschen Tatsachenbehauptungen sind geeignet dem KreativitätsSchulzentrum einen ganz erheblichen wirtschaftlichen Schaden zuzufügen und verletzen daher sein gemäß Art. 2 Abs. 1, 19 Abs. 3 GG geschütztes Unternehmenspersönlichkeitsrecht in mehrfacher Hinsicht.

- 3.3 Zudem verletzt der Beitrag das gemäß Art. 2 Abs. 1 i. V. m. Art. 1 Abs. 1 GG geschützte Allgemeinen Persönlichkeitsrecht von Frau Bartsch. Frau Bartsch wird sowohl in dem Text- als auch in dem Videoteil des Beitrags namentlich genannt. Sie hatte einer solchen Namensnennung nicht zugestimmt. Ein öffentliches Informationsinteresse an der Namensnennung von Frau Bartsch besteht nicht. Ihre namentliche Nennung in dem Beitrag verletzt daher ihr Allgemeines Persönlichkeitsrecht.

4. Das KreativitätsSchulzentrum und Frau Bartsch haben daher einen Anspruch auf Unterlassung und Beseitigung der rechtsverletzenden Äußerungen nach § 823 Abs. 1 i. V. m. § 1004 Abs. 1 S. 2 BGB i. V. m. Art. 2 Abs. 1, 19 Abs. 3 GG bzw. Art. 2 Abs. 1 i. V. m. Art. 1 Abs. 1 GG.
5. Wir fordern Sie deshalb dazu auf, den Beitrag **SOFORT** von der Website unter www.paulbrandenburg.com, den Social Media Plattformen X, Instagram und YouTube sowie von sämtlichen weiteren Internetseiten und Plattformen, auf denen der Beitrag abrufbar ist, zu löschen. Zur Beseitigung der Wiederholungsgefahr ist es außerdem notwendig, dass Sie eine strafbewehrte Unterlassungs- und Verpflichtungserklärung abgeben. Den Eingang einer solchen Erklärung erwarten wir bis

Freitag, den 4. Oktober 2024, 18:00 Uhr

zu unseren Händen. Sie können sich dabei der beigefügten Unterlassungs- und Verpflichtungserklärung (**Anlage 2**) bedienen. Eine Übermittlung per Scan als E-Mail gilt dabei als fristwährend.

6. Sofern Sie die vorstehende Frist fruchtlos verstreichen lassen sollten, haben uns das KreativitätsSchulzentrum sowie Frau Bartsch bereits jetzt beauftragt, **ihre Ansprüche unverzüglich gerichtlich durchzusetzen!** Dies beinhaltet auch die gerichtliche Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen. Zudem werden das KreativitätsSchulzentrum sowie Frau Bartsch auch strafrechtlich gegen Sie vorgehen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. David Moll, LL.M.
Rechtsanwalt